

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zelle 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. H. F. Kestler & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Nr. 3009.

Verstaatlichung.

Von Heinrich Cunow.*

In bestimmten engeren Parteikreisen herrscht zur Zeit ein **berattiger Eifer**, die kapitalistische Produktion zu verstaatlichen oder, wie es heute meist heißt, zu „sozialisieren“, daß man ohne Uebertreibung von einem Sozialisierungsfieber sprechen kann. Wurde noch vor zwei, drei Jahren die Forderung, die durch die Betriebs- und Kapitalkonzentration oder durch die fortschreitende Kartellierung zu Privatmonopolen gewordenen Industriezweige in den Staatsbetrieb zu übernehmen, als Staatsmonopolismus, Staatssozialismus, Staatskapitalismus usw. verspottet, so hat sich in den letzten Wochen ein geradezu beängstigender Monopolisierungseifer herausgebildet — ein Beweis dafür, wie schnell Stimmungen und Schlagworte zu wechseln vermögen. Die noch im August und September viel erörterte Frage: „Wie leiten wir die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft über?“ wird fast völlig beiseitegeschoben, das Uebergangswirtschaftsproblem als abgetan betrachtet und dafür die möglichst schnelle Ueberführung aller Großbetriebe, der industriellen wie der kommerziellen, in den Staatsbesitz verlangt, oft ohne jede Rücksichtnahme auf ihre Beschaffenheit und ihre Verflechtung mit dem wirtschaftlichen Gesamtgebiete — und zwar wird unter der sogenannten „Sozialisierung“ nicht eine schrittweise, allmähliche Inbesitznahme der Betriebe, eine Aufeinanderfolge organisatorisch-technischer Verwaltungsmaßnahmen verstanden, sondern angenommen, durch einfache Staatsdekrete oder Rechtsdeklarationen ließe sich kurzweg die kapitalistische Gesellschaftsformation in eine sozialistische umgestalten, das heißt nach Belieben ließe sich die wirtschaftliche Lebensfunktion der Gesellschaft ändern. Der alte Dekretenglaube der Konventsmänner der französischen Revolution, der vermeinte, durch staatliche Gesetzgebungsakte das gesellschaftliche Leben in jede gewünschte Form pressen zu können, ist wieder in alter Glorie entstanden. Daß der Sozialismus eine höhere Form wirtschaftlicher Organisation, eine höhere Wirtschaftsordnung ist, die sich nur unter bestimmten entwicklungs geschichtlich gegebenen Bedingungen durchzusetzen vermag, scheint fast vergessen zu sein.

In seiner Kritik des Gothaer Programmtextes erklärt Karl Marx, daß, wenn die deutsche Arbeiterklasse jenen Programmsatz annehme, der, „statt die bestehende Gesellschaft als Grundlage des bestehenden Staates zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen“ ansehe, sie dadurch nur beweiße, daß „ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttonnen“ säßen. Wie würde er in seiner satirischen Derbheit erst gespottet haben, wenn er hätte sehen müssen, wie heute nach mehr als vierzig Jahren weiterer Entwicklung von sogenannten Marxisten nicht nur der Staat als „ein selbständiges Wesen“, sondern direkt als Grundlage der Gesellschaft betrachtet und deshalb die Staatsordnung nicht als bedingt durch die Gesellschaftsordnung, sondern schlankweg die Gesellschaftsordnung als bedingt durch die Staatsordnung aufgefaßt wird.

Trotz des einst so beliebten Hohes über den Staatssozialismus habe ich stets die Ansicht vertreten, daß, soweit der kapitalistische Betrieb monopolisiert ist, er in den Staatsbetrieb übergeführt werden muß. Schon im ersten Kriegsjahr habe ich auf die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche Konzentration und Verschmelzungsbewegung hingewiesen und als Folge dieser Entwicklung wie der sich voranschreitend nach Kriegsende herausstellenden Finanzlage die Notwendigkeit der Ueberführung bestimmter Industriezweige in den Staatsbetrieb betont, zum Schluß meiner 1916 geschriebenen Abhandlung über die Kartellmonopole **) heißt es:

Die Frage lautet schon heute nicht mehr: „Sind Staatsmonopole erwünscht?“ sondern „Welche Industrie- oder Handelszweige eignen sich am besten zur Umwandlung in Reichsbetriebe, und wie wird je nach der Eigenart dieser Betriebe unter Berücksichtigung der gegebenen Finanzlage des Staates die Monopolisierung zum Nutzen der deutschen Volksmasse am besten durchgeführt?“ Ganz zweifellos aber ist, daß sich zur Ueberführung in den Eigenbetrieb des Staates vor allem jene Industriezweige eignen, in denen die Kartellierung sowie die Betriebs- und Kapitalkonzentration am weitesten fortgeschritten ist, und die andererseits am weitesten auf dem Wege der Monopolisierung der unentbehrlichsten Lebensmittel oder der wichtigsten industriellen Roh- und Hilfsstoffe vorgeschritten sind.

Der Wortwitz, ein Gegner der Verstaatlichung kapitalistischer Großbetriebe zu sein, kann mich also am wenigsten treffen; aber wenn ich mir heute so manche Verstaatlichungspläne und ihre Begründung ansehe, wird mir schwindelig. Was soll nicht alles verstaatlicht werden? Nach mancher Ansicht sogar die über den Meinen Kammladen hinausreichenden Ladengeschäfte. Und wie wird diese Forderung begründet? Meist ohne jede Kenntnis der Betriebsverhältnisse und der Lebensbedingungen der zu verstaatlichenden Unternehmungsgruppen, ihrer Funktionen und ihres Zusammenhangs mit dem sozialwirtschaftlichen Gesamtmechanismus.

Wie wenig viele die Verstaatlichungsprobleme verstehen, zeigt schon das Denken in ganz falschen Vorstellungen und Bildern, der Gebrauch ganz falscher Begriffe und Bezeichnungen. Auch bei Marxisten. Da wird von einer Sozialisierung der Gesellschaft

gesprochen. Ja, was heißt das? Doch wohl Vergesellschaftung der Gesellschaft. Und was ist darunter zu verstehen? Dann wieder heißt es: Nationalisierung der Großbetriebe. Ein Ausdruck, der aus England und Frankreich stammt, wo meist der Begriff der Nation mit dem des Staates, resp. der Staatsgemeinschaft identifiziert wird. Versteht man aber unter Nation eine Sprachgemeinschaft, eine durch bestimmte historische Schicksale oder Eigenschaften verbundene Kulturgemeinschaft, eine ethnisch-historische Charaktergemeinschaft oder wie sonst die Erklärungen lauten mögen, so ist das Wort Nationalisierung sinnlos, denn die Nation als solche hat gar keine Verwaltungs- und Regierungsorgane, die Betriebe übernehmen und leiten könnten. Die Organe, die das können, sind Staatsorgane. Ebenso unrichtig ist — wenigstens vom marxistischen Standpunkt aus — der Gebrauch des Wortes Sozialisierung. Marx unterscheidet zwei Arten der Sozialisierung. Die erste besteht in der Entwicklung

Produktionsbetriebe in den Besitz von freien Wirtschaftsvereinigungen, Produktivassoziationen, Gewerkschaften usw. geplant, so könnte man im Marx'schen Sinne von einer Sozialisierung sprechen; aber die Besitzergreifung der Betriebe durch den Staat ist Verstaatlichung, ihre Besitzergreifung durch die Gemeinde, Kommunalisierung, nicht Sozialisierung.

Doch diese und andre Begriffsverwechslungen erscheinen als unbedeutend neben der Ignorierung der Marx'schen Grundthese, daß „eine Gesellschaftsform nie untergeht, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist“, und neue höhere Produktionsverhältnisse (das heißt sozialwirtschaftliche Beziehungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern) nie an die Stelle der alten treten, „bevor die materiellen Existenzbeding... derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind“. Die Frage, inwieweit durch die bisherige Entwicklung bereits die Vorbedingungen für den Uebergang eines Industriezweigs oder einer Betriebskategorie in den Staatsbesitz „ausgebrütet“ worden sind, wird meist gar nicht gestellt. Die Tatsache, daß die betreffenden Unternehmungen Großbetriebe sind und eine gewisse Betriebskonzentration stattgefunden hat, genügt, wenn nicht überhaupt diese Frage ganz beiseitegeschoben und statt ihrer ethische Erwägungen, fiskalische Betrachtungen (zum Beispiel die Ertragsfrage, aus welchen Betrieben der Staat wohl am meisten Einnahme herausziehen könnte) oder politische Rücksichten (zum Beispiel die Erwägung, wodurch der Einfluß bestimmter reaktionärer Schichten am besten gebrochen werden könnte) als ausschlaggebend in den Vordergrund gerückt werden.

Das Vorbild, das einzelnen bei ihren Verstaatlichungsplänen vorzuleben ist, wie sich bei näherem Eingehen auf diese ergibt, das Verfahren der bolschewistischen Regierung. Gerade diese Spuren müssen aber jeden Wirtschaftspolitiker schrecken. Denn was durch jene Enteignungspolitik erreicht ist, ist nicht organische Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine sozialistische, die Grundlegung und der Aufbau einer neuen Wirtschaftsorganisation, sondern lediglich die Zerrüttung des Kapitalismus — eine Störung seiner wirtschaftlichen Funktionen und damit zugleich die Heraufbeschwörung eines allgemeinen Notstandes und einer steigenden, grauenhaften Arbeitslosigkeit.

Der Uebergang bestimmter Kategorien von Großbetrieben in Staatsbesitz ist erforderlich, schon aus staatsfinanziellen und fiskalischen Gründen; aber er ist nur so weit möglich, als die bisherige Entwicklung dafür bereits die nötigen organisatorischen Vorbedingungen geliefert hat, das heißt soweit sie bereits eine hochgradige Betriebskonzentration erzeugt, die Produktionsleitung von dem Eigentum an den Produktionsmitteln getrennt, technisch zusammengehörige Betriebe zum methodischen Zusammenarbeiten vereint, eine straffe Kartellierung oder Syndizierung hervorgerufen und damit in dem betreffenden Industriezweig schon ein festes Privatmonopol geschaffen hat. Und selbst unter diesen Bedingungen kann die Verstaatlichung nur unter Berücksichtigung des funktionellen Zusammenhangs der betreffenden Betriebsgruppe mit der wirtschaftlichen Gesamtorganisation erfolgen; denn der kontinuierliche gesellschaftliche Wirtschaftsprozess darf nicht gestört, die Produktion nicht ins Stocken gebracht werden. Und zwar handelt es sich nicht nur um Aufrechterhaltung des inneren Betriebes, sondern es muß auch Bedacht darauf genommen werden, daß nicht der Wiederaufbau des brachgelegten Wirtschaftslebens und die Wiedergewinnung der früheren Stellung Deutschlands innerhalb der internationalen Wirtschaftszweigung gehindert wird. Auf der Höhe der heutigen Entwicklung ist für einen Industriezweig, wie es Deutschland seit dem Kriege von 1870/71 geworden ist, die Abschließung vom Weltmarkt, die Herstellung eines „geschlossenen Handelsstaates“, ganz unmöglich, und jedes solcher Experimente müßte aus innerer Notwendigkeit mit einem Zusammenbruch enden. Mit andern Worten: es dürfen nur solche Verstaatlichungsmaßnahmen vorgenommen werden, die sich organisch in die Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftsgebietes einfügen.

Das Wichtigste ist heute, wie das schon Genosse Ullinger in Heft 7 der „Neuen Zeit“ hervorgehoben hat, die Steigerung der Produktivität, die Vermehrung der Gütererzeugung unter Einfluß möglichst geringer Produktivkräfte, nicht bloß menschlicher Arbeitskraft, sondern auch der technischen Produktivkräfte, der Maschine usw. Nur durch gesteigerte Gütererzeugung kann Deutschland heute seine Finanzlage bessern, seine finanziellen Verpflichtungen gegen das Ausland erfüllen, seinen Fiskusdienst begleichen, die aus dem Ausland bezogenen Waren bezahlen, die Geldentwertung rückgängig machen und — das Wichtigste — die Lebenshaltung der großen Volksmasse auf eine höhere Stufe heben. Das Gelingen der steigenden Produktivität muß daher auch in erster Linie den Umfang und die Formen der Betriebsverstaatlichungen bestimmen. Deshalb können meines Erachtens auch nur solche Betriebsgruppen für die Verstaatlichung in Betracht kommen, in denen eine gewisse Stabilität der Verhältnisse und eine gewisse Ertragsfähigkeit gegeben ist, nicht Kategorien, die durch den Krieg ihre alten Fundamente verloren, deren Arbeitsmethoden in einer völligen Umwälzung begriffen, deren Beziehungen zu anderen Wirtschaftszweigen abgebrochen sind, die also infolge des Krieges vor einer völligen Neufundierung und Neuorientierung stehen und deren Tendenzen und Grenzen sich deshalb noch kaum erkennen lassen. Eine Verstaatlichung der Seefahrt, die heute so viel-

Bauende Zeit.

Ein Jahr klingt aus, ein Jahr klingt an;
Wer lobt die blutbespritzte Zeit?
Es dehnte sich zur Ewigkeit
Ihr harter Zwang und Bann.

Es schlug wohl jede Stunde
Zu Grimm und Groll, zu Mord und Brand,
Der Fuß zerstampfte reifes Land,
Die Ernte: Tod und Wunde.

Zerbrochen stürzten Haus und Herd,
In Asche sanken Dorf und Stadt.
Es fraß, und fraß sich doch nicht satt
Das haßversuchte Schwert.

Ihr Tage voller Graun und Blut,
Wer mag zurück sich wenden?
Wir waschen von den Händen
Aufatmend Schmutz und Blut.

Wir waschen von den Sinnen
Den letzten Staub, den letzten Wahn,
Ein größeres Beginnen,
Ihr Brüder, geht nun an.

O Freiheit, Friede, Morgenrot,
Wie leuchtet ihr so hell und warm!
Es quillt die Kraft im frohen Arm
Zu stürmischem Gebot:

Zerfallen ist der alte Bau —
Hörst du die Eulen schreien?
Nun soll ein Werk gedeihen
Startlauf ins lichte Blau.

Hinaus den Bruch, den Schutt hinaus,
Und Fluch den Nachtgespenstern!
Wir bauen uns ein neues Haus
Mit hohen, weiten Fenstern.

Ein helles Haus, doch kein Palaß
Für Könige und Drogen.
Drin soll die Arbeit wohnen,
Befreit von Not und Last.

Drum jede Stunde, die vollbracht,
Sei Psalm, der unsre Eintracht preißt,
Sei Sang vom starken Brudergeist,
Der unser Haus bewacht.

Erst Preussing.

des individuellen Kleinbetriebs zum gesellschaftlichen, das heißt kooperativen Betrieb, zur „gesellschaftlichen Produktion“, wie sie schon in der kapitalistischen Gesellschaft vollzieht, oder, wie Marx sich ausdrückt, in der „Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte, daher des zwerghaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger“; die zweite besteht in dem Uebergang der Produktionsmittel in gesellschaftlichen Besitz, der aber mit ihrer Ueberführung in Staatseigentum durchaus nicht identisch ist. Die Vergesellschaftung folgt vielmehr erst später der Verstaatlichung. Zunächst werden die Produktionsmittel nach Marx-Engels'scher Auffassung Staatseigentum. Aber damit verliert der Staat mehr und mehr seine politischen Funktionen und seine Bedeutung. Er wird eine Verwaltungsorganisation. An die Stelle der früheren Regierungsfunktionen tritt die Leitung des Produktionsprozesses. Der politische Staat stirbt ab; er löst sich, wie man sagen kann, in die Gesellschaft auf, und damit wird nun auch das Staatseigentum zum Gesellschaftseigentum, die Verstaatlichung zur Vergesellschaftung. Diese Art der Vergesellschaftung ist aber durchaus nicht gemeint, wenn heute von Sozialisierung gesprochen wird, sondern der Uebergang in Staatsbesitz. Wäre der Uebergang der

* Die Neue Zeit, Nr. 10, 1918 (37. Jahrgang).

** Monopolfrage und Arbeiterklasse. Drei Abhandlungen von Heinrich Cunow, Otto Hue und Max Schippel. Herausgegeben von Wilhelm Jansson. Berlin 1917, Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

fach empfohlen wird, wäre zum Beispiel nach meiner Ansicht ein recht gefährliches Experiment.

Am ersten kommen für den Uebergang in Staatsbesitz jene großindustriellen Betriebszweige in Betracht, die bereits zu straff kontrollierten kapitalistischen Privatmonopolen geworden sind oder die bereits ausschließlich oder in der Hauptsache für den Staatsbedarf arbeiten, und zwar sind auch die Privatmonopole wieder danach zu unterscheiden, inwieweit sie einfache Massenartikel für einen bestimmten gesicherten Bedarf erzeugen oder verschiedenartige Spezialartikel für einen schwankenden Markt, vielleicht für fremde wechselnde Exportmärkte, ob die Produktion bereits eine gewisse Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit erlangt hat, ob völlig gleichartige Produkte, also zum Beispiel bestimmte unentbehrliche Kohle- und Halbstoffe hergestellt werden oder leicht wechselnde und vergängliche, der Mode unterworfenen Artikel. Am besten zur Verstaatlichung eignen sich demnach beispielsweise die Rüstungsindustrien, die von staatlichen Aufträgen lebenden Betriebsgruppen (wie Eisenbahnwagenbauereien, Lokomotivfabriken, Schienenwalzwerke usw.), die großen Metallindustrie wie das Kohlen- und das Hochofensyndikat, oder jene Industriezweige, in denen die Verschmelzung so weit fortgeschritten ist, daß nur noch wenige fusionierte Betriebe von hoher Rentabilität vorhanden sind, die den Markt völlig beherrschen, wie der Farbwaren-Konzern.

Aber selbst die Ueberführung solcher Industrien in Staatsbesitz kann nicht in Haufsch und Bogen nach einem vorher festgestellten Schema erfolgen. Es ist deshalb anzuerkennen, daß die jetzige Reichsregierung eine Sachverständigenkommission zusammenberufen hat, die erwägen soll, welche Betriebsgruppen sich am besten zur Verstaatlichung eignen und wie diese durchzuführen ist — nur haben in dieser Kommission meiner Ansicht nach vorläufig noch die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Theoretiker ein zu großes Uebergewicht; nötig wäre, daß noch einige hervorragende Betriebsfachleute (sowie auch Vertreter der genossenschaftlichen Produktion und des genossenschaftlichen Betriebes, wie zum Beispiel der Hamburger „Produktion“ und der Großeinkaufsgesellschaft, hinzugezogen würden.

Nehmen wir als Beispiel für die Verstaatlichung den Kohlenbergbau, einen Industriezweig, der wohl nach allgemeiner Ansicht am reifsten für die Enteignung ist. Hier ergibt sich sofort die politische Vorfrage: Wer soll Besitzer der Kohlengruben werden: das Reich, die einzelnen Bundesstaaten, in deren Gebiet die Gruben liegen, oder auch die einzelnen Provinzen oder Bezirke? Und wenn die Gruben in den Besitz der einzelnen Bundesstaaten übergehen, wie weit soll ihr Besitz- oder Verfügungsbereich reichen? Sollen sie berechtigt sein, einem anderen Bundesstaat die beanspruchten Lieferungen zu verweigern oder zu verkürzen, dessen Industrie durch Preis- und Speiseberechnungen oder Transporterschwerungen zu benachteiligen? Soll das Reich ein Oberaufsichtsrecht oder oberes Verfügungsrecht haben? Soll das Reich eine obere Kontroll- oder Regulierungsinstanz bilden, oder soll nur der Besitz der einzelnen Bundesstaaten bleiben, der Vertrieb aber ganz oder zum Teil vom Reich, vielleicht durch eine Reichshandels- oder Reichshandels-Gesellschaft übernommen werden? Eine ganze Reihe Fragen, deren Beantwortung von der Ordnung der politischen Beziehungen des Reiches zu den Bundesstaaten abhängt, die daher auch nur im Zusammenhang mit den Fragen der einzelstaatlichen Selbständigkeit und Selbstverwaltung gelöst werden können.

Aud weiter: Sollen die einzelnen Zechenbetriebe in staatliche Regie übernommen — vielleicht unter Befassung der bisherigen Direktoren und Betriebsleiter auf ihren Kosten — oder soll die Syndikatsverwaltung bestehen bleiben und nur neuen Zwecken angepaßt werden? Und wie sollen die bisherigen Besitzrechte abgelöst werden, nach welchen Wertmaßstäben und in welcher Weise? Sollen die Aktienbesitzer Rentenbriefe erhalten, versäufliche oder unverkäufliche, und wie sollen diese beschaffen sein? Oder soll nach Festsetzung des Wertes der Anlagen, der Wertes Ertrages oder nach dem Kurswert der Aktien noch nach dem Buchwert erfolgen kann, eine Verstaatlichungsanleihe aufgenommen werden und der Aktionär nach Abzug einer bestimmten Vermögensabgabe Schuldheine, auf bestimmte Termine laufend, abgelöst erhalten? Sollen diese Schuldheine ihm ganz oder nur teilweise angeschlossen werden, oder sollen, damit eine Ueberführung des Marktes mit solchen Scheinen verhindert wird und sich nicht in anderer Form der Spekulation der großen finanziellen Kräfte wiederholt, die Schuldheine vom Staat einbezogen, einjährig deponiert und dem Eigentümer nur zu bestimmten Anlässen ausgetauscht werden? Wie weit soll ferner diesen Eigentümern das Recht der Uebertragung ihres Besitzes auf andere durch Umtauschung oder durch Vererbung verbleiben?

Diese Vorfragen sind jedoch nur eine der verschiedenen Möglichkeiten der Verstaatlichung. Es können auch vorläufig die Arbeiter in Besitz ihrer Anlagen treten. Der Staat kann sich natürlich darauf beschränken, das als Kartellgesellschaft gegründete Kohlenkartell (bestehend aus 8000 auf Namen lautende Aktien zu je 5000 Mk.), die Kartellorganisation der Zechen, zu übernehmen, damit, daß er das heutige Recht des Kartells (Schlichtungsstelle), die Kohle- und Brennholzpreise festzusetzen, und ebenso das Recht der Verteilungsgewalt innehat, aber die Produktions- und Absatzbedingungen sowie die Höhe der Produktion der Anlage der einzelnen Zechen an der Gesamtproduktion zu erfassen, einprüft oder ganz aufhebt, sich selbst die Befugnis der Verteilung und der Produktion vorbehält und nur das Recht der Zechen von den Zechen zu bestimmten Erzeugnissen abzusetzen, die Zechen zu bestimmten Erzeugnissen zu liefern, durch laufende Kohlenhandels- oder Brennstoffhandelsverträge, deren Gültigkeit ihm verbleibt. Die Zechen können die in derartigen Fällen vorzuziehen, nur daß nicht mehr die Befugnis der Verteilung, sondern die laufende Symplicität nur die Kartellorganisation und die Produktions- und Absatzbedingungen der einzelnen Zechen durch die Kartellorganisation der Zechen zu erfassen, einprüft oder ganz aufhebt, sich selbst die Befugnis der Verteilung und der Produktion vorbehält und nur das Recht der Zechen von den Zechen zu bestimmten Erzeugnissen abzusetzen, die Zechen zu bestimmten Erzeugnissen zu liefern, durch laufende Kohlenhandels- oder Brennstoffhandelsverträge, deren Gültigkeit ihm verbleibt.

Das sind nur einige der Monopolisierungsmöglichkeiten und der sofort auftretenden Fragen. Und jede dieser Fragen schließt wieder eine ganze Reihe anderer in sich. Dabei ist unzweifelhaft der Kohlenbergbau unter allen Industriezweigen am reifsten für die Verstaatlichung, deshalb diese am leichtesten durchzuführen. Schon ein flüchtiger Blick auf die Betriebs- und Absatzverhältnisse anderer Industrien zeigt, daß sich bei einer Verstaatlichung dieser noch ganz andre Möglichkeiten und Schwierigkeiten ergeben. Alle diese Fragen aber müssen berücksichtigt und sorgfältig erwogen werden — im einzelnen, nicht schematisch. Das Verfahren nach russisch-bolschewistischem Rezept wäre zugleich das russische Chaos. Welche Folge hätte nicht zum Beispiel eine Stöckung der Kohlenproduktion für die gesamte Warenerzeugung, für das Transportwesen und darüber hinaus für unsere ganzen Handelsbeziehungen zum Ausland; denn die Kohle wird in den nächsten Jahren wie das schon während der Kriegszeit zum Teil der Fall gewesen ist, einer unserer wichtigsten Exportartikel sein, dessen Ausfuhr wir nicht durch verkehrte Experimente hindern dürfen, wenn wir den Tiefstand unserer Wälua heben, Lebensmittel und Rohstoffe ins deutsche Land hinein haben wollen. Mit fertigen Expropriationsrezepten und -resolutionen ist nichts zu machen.

Das Proletariat unter der Diktatur.

Von R. Schmidt.

Das System des alten Regimes, das mit seiner so lang gestöhnten Herrschaft der Junkerklasse und des Großkapitals verbunden ist, hat hoffnungslos den Ausblick eröffnet für die Entwicklung eines freiesittlichen demokratischen Volksstaates. Wie nicht anders zu erwarten, ist in der kurzen Zeitpaune manches nicht so geordnet, wie es den Interessen der Allgemeinheit dienlich wäre. Aber es ist hohe Zeit, daß wir nunmehr dahin drängen, eine Klarheit und Sicherheit des Geistes herbeizuführen, wie der neue Aufbau gestaltet sein muß. Es zeigen sich gewärtig Mängel, die auf die Dauer eine ernste Gefahr bieten für das neue Staatsleben, und was viel schlimmer ist, es gelangen Bestrebungen zur Geltung, die nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden des Proletariats sind.

Ein Blick auf die Organisation unserer Nahrungsmittelversorgung läßt erkennen, daß wir leider hier nicht zu einer Zentralisation der Verwaltung, sondern zu einem Durcheinander kommen, das, wenn weiter dieser Weg eingeschlagen wird, die schon vorhandenen Schwierigkeiten noch vergrößert. Wir haben uns jederzeit gegen die Absperrung einzelner Kommunalverbände in der Lebensmittelversorgung gewandt und hervorzuheben, daß Deutschland bei keiner unerschöpflichen wirtschaftlichen Konstellation den einen Bezirk als Lebensgebiet für die Nahrungsmittelversorgung braucht, um den andern das Fehlende zu geben. Was die Landräte aufgeben haben, wird in einigen Bezirken von den Arbeiter- und Soldatenräten mit größerem Eifer wieder aufgenommen. Unausgesetzt müssen Bemühungen einziehen, um die Weichsagenahme von Weichsbeständen in den Mägen zu verhindern. Nicht die Zentrale, die Reichsgewerkschaft oder das Reichs-Verbandsamt haben zu entscheiden über das, was der einzelne Bezirk zu erhalten hat, sondern der Arbeiter- und Soldatenrat bestimmt darüber. Das ist so weit gegangen, daß man die Weichsagenahme nicht nur am Aufgabort, sondern auch unterwegs eins, zwei, dreimal aufhielt. Auf Weichung des Arbeiter- und Soldatenrats wurde die Entladung der Transporte verweigert, und wenn dann nach vielen Bemühungen die Freigabe erreicht war, erlebte man, daß an einer anderen Stelle erneut der Transport ins Stocken geriet. Gegenwärtig, ganz abgesehen davon, daß von der schnellen Befreiung der Bedarfsbezirke unendlich viel abhängt, verwenden wir durch diese Eingriffe in unersöhnter Weise Transportmaterial, denn jede Störung nimmt das so nötige Transportmaterial länger in Anspruch, als es unbedingt notwendig ist.

Nicht minder bedauerlich ist es auch, wenn von einer Stelle verlangt wird, ein regelrechtes Schiebergeschäft einzuführen. So bietet ein Arbeiter- und Soldatenrat einer Gemeinde die Lieferung von Zucker gegen den Eintausch von Kartoffeln an. In den Hafenstädten führt der Marinerrat eine Herrschaft, die recht bedenkliche Erscheinungen zeitigt. Wir haben gegenwärtig in deutschen Häfen Schiffe mit ungefähr 500 000 Tonnen Schiffsraum zur Verfügung bereit. Es ist nachteilig, daß dieses Schiffsraum nicht in Betrieb genommen werden kann, ohne daß zuvor dringende Reparaturen an ihm erledigt sind. Der Marinerrat hat an einigen Orten die Uebernahme der Schiffe in Reparatur von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Man hätte für diese Maßnahme eine Entschädigung finden können, wenn nicht jetzt bekannt wurde, man wolle eine Freizone auf die gegenwärtige Regierung ausüben. Eine solche Maßnahme würde sich in ihrer geistlichen Wirkung gegen die hungernde Bevölkerung richten; es darf wohl von der Regierung erwartet werden, daß sie sich einer solchen unerhörten Diktatur, die dem Volksganzen den schwersten Schaden zufügt, nicht beugt.

Unlängst herrschte auch noch über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben. Die Regierung hat durch ihre Bekanntmachung den Arbeitsschutz verweigert und seine Durchsetzung ipso facto am 1. Januar 1919; vom Standpunkt der Arbeiter ein sehr erfreulicher sozialpolitischer Fortschritt. Was ist nun aus dieser Anordnung geworden? In einigen Betrieben, die mit der Herstellung wichtiger Nahrungsmittel betraut sind, ist sofort, ohne Rücksicht darauf, ob Arbeitsschutz vorhanden ist, der Arbeitsschutz eingeführt, die Einrichtung von Weichsrichtungen verzögert worden. Die Folge ist, daß in solchen Betrieben die Herstellung von Nahrungsmitteln, Weich, Zucker stark reduziert wurde, während wir dringend der vollen Ausnutzung der Betriebe bedürfen, da die Produktion von Weich im Ausland ist. Nur indem wir es gelingen, diese Maßnahmen durch und nach Möglichkeit zu machen und damit die Betriebe, die vorübergehend ihre Leistungen an ein Minimum herabsinken, wieder voll in Betrieb zu bringen.

Die Verhältnisse der Gewerkschaften, die unter dem alten Regime unendlich nachteilig war, sind jetzt an einigen Stellen geradezu ausgedehnt, weil dort in den Verhandlungen der Soldatenräte Leute das Wort führen, die sie eine Organisation angehen und von den Angehörigen der Gewerkschaften keine Hilfe erwarten lassen. Der Kampf, den die Gewerkschaften geführt haben um Anerkennung ihrer Organisation, ist nun, wenn die Dinge in weiter gehen, in einigen Bezirken unter der Führung des neuen Regimes geradezu als unzulässig, denn man behauptet, daß nur noch die unorganisierten Arbeiterorganisationen bestehen.

Abgesehen von diesen Uebständen, macht man die Nahrungsmittelversorgung des Volkes durch die Verteilung der Lebensmittel, welche den Arbeiter- und Soldatenräten in der Hand liegt, zu einem einheitlichen Nahrungsmittel, der allerdings auch noch keine Sonderrechte und privilegierteren Klassen und Klassen zur Geltung hat. Allein es ist die Sozialdemokratie die Erwählung nach anstandslos gemacht, als daß aus diesem jetzigen deutschen Staatungsgebilde der einheitliche Staat hätte und hergestellt werden muß. Aber was nehmen wir dazu? Einmal dreht man die Verteilung vom Reich. In solchen Fällen sind die Arbeiter- und Soldatenräte an sie werden die Zufuhr aus dem Nahrungsmittelmarkt zu verhindern, die Arbeiter- und Soldatenräte sind in der Verteilung von Nahrungsmitteln, und schließlich spielt man auch im Norden mit dem Nahrungsmittelmarkt in einer nicht gerade imponierender Weise. Wenn man sich die Höhe und die Verteilung nicht allen möglich zu machen braucht, und wenn man das einheitliche Nahrungsmittel durch und aus Verteilung macht, wenn es andere kann, so bleibt ein bestimmtes Gefühl übrig, daß die Verteilung der Lebensmittel einen Kampf haben kann. Diese Verteilung ist in der Verteilung der Lebensmittel zu dem jetzigen Nahrungsmittelmarkt, die wiederum in ihrer Wirkung niemand schwerer empfindet als die Arbeiter- und Soldatenräte. Wie sollen wir unter jetzigen Umständen die Verteilung der Lebensmittel weiter ausbauen, wenn wir zu dem Nahrungsmittelmarkt der Gewerkschaften kommen. Die Sozialdemokratie hat die Verteilung der Lebensmittel, die die Gewerkschaft als selbständiges Gebilde im Staat und unabhängig von den Verteilungen zu gestalten trachten, jetzt befallen, und die Nahrungsmittelmarkt der Gewerkschaften nicht auf der Verteilung der Lebensmittel, nicht auf ihrer unerschöpflichen politischen Macht, nicht auf ihrer unerschöpflichen Ressourcen, sondern auf der Unterwerfung eines starken Gebildes beruhen muß.

Weiter muß Klarheit über die Stellung der Gewerkschaftsbewegung vorhanden sein. Soll sie ausgefaltet werden, wie es von der bürgerlichen Regierung unternommen wird und wie an anderen Orten die Arbeiter- und Soldatenräte unternommen, die, ohne die Gewerkschaften zu hören, ohne eine Verhandlung der Unternehmer mit den Gewerkschaften zuzulassen, über die Arbeitsbedingungen verfügen, so bedeutet das, daß die bisher anerkannten Gewerkschaftsorganisationen, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut sind, auf ein Nichts herabgedrückt werden, als sie es unter dem alten System bejahen. Das wäre eine Diktatur, die sich gegen das Proletariat und seine anerkannten Organisationen wendet.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Hygiene der Phosphorarbeiter.

Der weiße (gelbe) Phosphor ist ein sehr starkes Gift, das schon in Mengen von 0,06 bis 0,1 Gramm auf den erwachsenen Menschen tödlich wirkt. Dagegen sind die meisten Verbindungen von Phosphor mit andern chemischen Stoffen ungiftig. Am häufigsten waren ehemals Phosphorvergiftungen in der Fabrikation von Zündhölzchen; doch wurde in Deutschland mit dem Gesetz vom 10. Mai 1903, das am 1. Januar 1907 in Kraft trat, die Verwendung von weißem Phosphor in der Zündhölzchenfabrikation verboten und seitdem sind in diesem Industriezweig Fälle von Phosphorvergiftung nicht mehr vorgekommen. Der rote (amorphe) Phosphor, der noch zu den Reibstoffen der Zündhölzchenfabrikation verwendet wird, ist nicht giftig.

Die Gefahr der gewerblichen Phosphorvergiftungen ist jedoch mit dem Verbot der Erzeugung von Phosphorzündhölzchen noch nicht vollständig beseitigt. In der eben erschienenen 2. Auflage der 30. Lieferung von Weichs Handbuch der Hygiene* schreibt Dr. Bernhard Schreiber, daß besonders die Betriebe der Phosphorergänzung Gelegenheit zu chronischen Phosphorvergiftungen bieten. Aber in Deutschland besteht nur eine Unternehmung dieser Art, nämlich die „Griesheim-Elektron-Werke“ zu Frankfurt a. M. und zu Greppin-Bitterfeld, wo weißer Phosphor in sehr großen Mengen mittels des elektrolytischen Verfahrens gewonnen wird. Auf eine Anfrage bei der Leitung dieser Unternehmung erhielt Dr. Schreiber die Auskunft, daß dort keine Fälle von Phosphorvergiftung vorgekommen sind.

Die Gefahr der Phosphorvergiftung liegt aber immer vor, wo in der chemischen Industrie mit Phosphor gearbeitet wird. In Österreich wurden einige Fälle von Phosphorvergiftungen in Phosphorbronze- und Phosphorbronzefabriken beobachtet. Diese Bronze besteht aus Kupfer, Zinn und etwa 0,8 Prozent Phosphor.

Eine Erkrankungsgefahr bietet ferner die Herstellung von Phosphorpillen zur Ratten- und Mäusevertilgung, die in Drogen- und Apotheken erfolgt. Solche Pillen müssen, um wirksam zu sein, viel weißen Phosphor enthalten. Es ist beobachtet worden, daß die mit ihrer Erzeugung beschäftigten Arbeiter mehr oder weniger unter der Einwirkung der Phosphordämpfe litten, und zwar klagten sie über kratzendes und brennendes Gefühl auf der Zunge und im Rachen, über Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Brustbeklemmungen, Reiz der Nasenschleimhaut und lästigen Husten. Die Beschwerden verloren sich bald nach Beendigung der Arbeit.

Chronische Phosphorvergiftung kann auch entstehen bei der Fabrikation von Zündbändern zur Entzündung von Grubenleuchtungs- und Bergwerkslampe in Bergwerken, da hierbei die Verwendung von weißem Phosphor erlaubt ist. Für die hier in Betracht kommenden Betriebe sind strenge Vorschriften erlassen worden, und es wird auch die Bewilligung zur Führung der Betriebe nur nach gründlicher Prüfung ihrer Einrichtungen erteilt. Unter anderem wird gefordert ständige ärztliche Untersuchung der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie nur kurzdauernde tägliche Beschäftigung der am meisten gefährdeten Personen. Erkrankungen an Phosphorvergiftung sind in den Zündhölzchenfabriken selten.

In der Kriegsindustrie wurde reiner weißer Phosphor zu verschiedenen Zwecken verwendet, ohne daß dabei besondere Schutzmaßnahmen beobachtet worden wären. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch Phosphorvergiftungen vorkamen und daß solche bei den beschäftigt gewesenen Arbeitern jetzt noch in Erscheinung treten.

Die Herstellung von Zündblättchen und Zündhütchen, wie sie benutzt werden, um Pulver und ähnliche Massen zur Explosion zu bringen, ist ungefährlich, da sie aus amorphem Phosphor und chlorsaurem Kali bestehen.

Besondere Schutzvorschriften wären für solche Betriebe erforderlich, wo bei Arbeitsprozessen Phosphorwasserstoff entwickelt, denn diese Phosphorverbindung ist giftig; schon bei 1/2 Prozent Gehalt in der Atemluft wird sie für den Menschen gefährlich. Diese Verbindung entsteht unter dem Einfluß von feuchter Luft aus elektrolytisch dargestelltem Ferroplizium, das geringe Mengen Phosphorkalzium enthält. Dr. Schreiber gibt an, daß in den letzten Jahren auf Rheinischen Schiffen, die mit Ferroplizium beladen waren, mehrere Todesfälle vorkamen, die jedenfalls auf die Einwirkung von Phosphorwasserstoff zurückzuführen waren.

Die gesundheitliche Einwirkung mancher Phosphorverbindungen ist bis jetzt noch nicht genügend bekannt. Solche Verbindungen können deshalb bei der Herstellung bisher unbekannter chemischer Produkte schädlich werden. Zum Schutze der Arbeiter würden dann vor allem die Erfahrungen anzunehmen sein, die in der Zündhölzchenfabrikation gewonnen wurden.

Entlassung ausländischer Arbeiter.

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung unserer Organisation mit den Höpfer-Fabrikanten („Proletarier“ Nr. 18) hat das Korrespondenzblatt der Generalkommission (Nr. 19) Stellung genommen gegen den Passus, der die Regelung einer etwa notwendig werdenden Entlassung von Ausländern vorseht. Es handelt sich um den Punkt 2 der Vereinbarung mit folgendem Wortlaut:

„Erst während des Krieges eingetretene Landwirte, selbständige Handwerker und Geschäftleute, soweit sie nicht dringend benötigt sind, werden unter Zuziehung des Arbeiterausschusses entlassen, ebenso etwa noch vorhandene ausländische Arbeiter und Gefangen.“

* Leipzig 1918. Verlag von Joh. A. Barth.

Hierzu schickt uns unser Frankfurter Gauleiter eine kurze Erklärung, aus der sich ergibt, daß auch gegen die Ausländer völlig korrekt verfahren wird. Er schreibt:

„Die ausländischen Arbeiter werden in diesem Vertrage nicht schlechter gestellt als die Deutschen.

Es handelt sich bei dem Abschluß des Vertrages neben der Regelung der Entlohnung bei der Einführung des Achtstundentages um die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Sollte diese möglich gemacht werden, so müßte Platz geschaffen werden. Und da ist gesagt, daß Landwirte, selbständige Geschäftsleute, ausländische Arbeiter und Gefangene zu entlassen seien. Die Sache ist nun nicht so aufzufassen, daß auch die schon längere Zeit in Betrieben beschäftigten Arbeiter, welche nicht Deutsche sind, zu entlassen seien, sondern es handelt sich um die ausländischen Arbeiter, die während der letzten Kriegsjahre in verhältnismäßig großer Anzahl, durch Agenten angeworben, den chemischen Fabriken zugeführt und dort durch unterschriebenen Vertrag, der in den meisten Fällen bis drei Monate nach Beendigung des Krieges verpflichtete, festgehalten wurden. In unzähligen Fällen haben uns diese Leute, einzeln und durch Deputationen, gebeten, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, nach ihrer Heimat zurückzukehren zu können. Während des Krieges ist uns das allerdings nur in einzelnen Fällen gelungen.

Bei Abschluß des Vertrages, der im gleichen Wortlaut mit der „Elektron“ in Griesheim, Döhrer in Offenbach, Cassella u. Ko. in Fechenheim und Kalle u. Ko. in Dieblich abgeschlossen ist, wurde nun von uns, und zwar unter Zustimmung des weitläufigsten Teils dieser Arbeiter, geordert, daß diese in ihre Heimat zurückzuführen werden sollten. Einige ledige Arbeiter zeigten allerdings Lust, da zu bleiben. Diesen mußte erklärt werden, daß sie, dem weiteren Wortlaute des Vertrages entsprechend, als ledige Arbeiter, die erst während der Kriegszeit in den Betrieb eingetreten seien, den heimkehrenden Kriegern Platz zu machen hätten. Es hat also bei Abschluß des Vertrages keinerlei Animosität gegenüber den ausländischen Arbeitern obgewaltet. Es galt, diesen Arbeitern die Möglichkeit zu geben, in ihre Heimat zurückzukehren. Im übrigen arbeiten in Höchst wie auch in den übrigen chemischen Werken noch heute ausländische Arbeiter, die schon längere Zeit da beschäftigt sind, ohne daß jemand daran dachte, diese Arbeiter, die sich zum Teil vorläufig gemacht haben, aus ihrem Arbeitsverhältnis zu verdrängen. Härten haben sich allerdings auch bei der Entlassung der ausländischen Arbeiter nicht ganz vermeiden lassen. Aber dieselben Härten haben wir bei der Entlassung lediger deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen zu verzeichnen.“

Papier-Industrie

Auf dem Wege zur Verständigung.

Ueber ein Vierteljahrhundert hat die organisierte Arbeiterchaft der deutschen Papiererzeugungsindustrie um die Anerkennung als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben mit dem Unternehmertum und den alten Staatsgewalten gerungen. Schrittweise hat sie sich ihre Gleichberechtigung bei dem einzelnen Unternehmer erkämpft. Seit unüberwindliche Schwierigkeiten wurden ihr in diesem Kampfe bereitet. Mit allen nur erdenklichen Mitteln suchte die durch die Revolution zermürbte herrschende Klasse den sozialen Aufstieg der Arbeiterchaft zu verhindern. Das Unternehmertum wandte alle nur möglichen Mittel in diesem Kampfe gegen die Arbeiterchaft an. Mit Hilfe der Unternehmerarbeitsnachweise suchte man die um ihre Rechte kämpfende Arbeiterchaft aus den Betrieben zu drängen. Das auch in der Papiererzeugungsindustrie nicht unbekanntes System der schwarzen Listen hegte die organisierte Arbeiterchaft von Betrieb zu Betrieb, von Stadt zu Stadt, und selbst in den kleinsten Betrieben auf dem flachen Lande standen die Namen dieser „Heger und Wähler“ in schwarzen Lettern auf der „Musterbetafel“. Besonders eifrige Unternehmer im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterchaft nutzten die wirtschaftliche Unentfaltung ihrer Arbeiter und Angestellten, den Kleinmut dieser Volksgenossen zu ihrem Vorzuge dadurch aus, daß sie die sogenannten gelben Werksvereine gründeten und die Beschäftigung in ihren Betrieben vom Beitritt zu diesen Unternehmervereinen abhängig machten. Als getreue Schildknapen standen die alten Staatsgewalten dem Unternehmertum mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Verfügung. Hingegen vor den Betrieben auf- und abgehende Streikposten wurden unter dem Vorwande der Verkehrsleistung von den Straßen weg verhaftet, und mancher Staatsanwalt glaubte seine Vaterländische Pflicht am besten dadurch zu dokumentieren, daß er trotz der gesetzlich gewährten Koalitionsfreiheit diesen Streikführern zu einem längeren und oftmals auch längeren Aufenthalt hinter „schwebigen Gardinen“ verhalf. Der recht lose in der Schwärzende Polizeifibel hatte nach der Breslauer Handhabungsbegebenheit einen traurigen Ruf erlangt, und die Auffstellung von Maschinengewehren gegen streikende Bergarbeiter im Mansfelder Bergarbeiterstreik gab den traurigen Beweis, daß man selbst bei in Waffenrod fenderen „vaterlandslieben Geistes“ erschlickt zumute, auf Vater und Mutter zu schielen.

Trotz dieser Schikanen von allen Seiten stieg die Zahl der Kämpfer für Freiheit, Recht und Brot von Jahr zu Jahr. Auch in der Papiererzeugungsindustrie war die Zahl der aufwärtsstrebenden Berufsgegnossen vor Beginn des Weltkrieges auf weit über 10 000 Kämpfer und Kämpferinnen gestiegen. Allen Bedrückungen der herrschenden Klasse zum Trotz hielten sie treu zu ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, und erlitten sich in einem Teil der Betriebe Anerkennung und Gleichberechtigung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der politische Umsturz der alten Staatsordnung im November dieses Jahres weckte auch das Klassenbewusstsein der großen bisher im wirtschaftlichen Kampfe noch ängstlich beiseitegedrängten Arbeitermassen. Zu Tausenden strömten auch die Arbeiterinnen und Arbeiter der Papiererzeugungsindustrie dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zu, in dessen Papierarbeiterfektion sie seit über 25 Jahren die tatkräftige Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen fanden, in dessen Reihen sie verwirklicht wurden, die von dem Unternehmertum ebenso gehaßt wie gesücht wurde. Nur vereinzelt Berufscollegen glaubten einen besonderen Verband der Papierarbeiter besitzen zu müssen. Diese Kollegen und Kollegeninnen vergaßen dabei aber, daß die wirtschaftliche Macht einer Arbeiterorganisation nicht von ihrem Firmenschild sondern von der Stärke der gemeinsamen Ziele kämpfenden Klassengegnossen und Arbeitsschwärtern und von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer solchen Interessengruppe abhängig ist. Die Revolution, die mit so manchem Vorwurfe gründlich aufgeräumt hat, sie dürfte auch ihnen die Ueberzeugung bringen, daß ihre Interessen unter der Leitung eines Berufscollegen in der großen Organisation der Fabrikarbeiter besser gewahrt werden können als unter den Händchen einer verhältnismäßig kleinen und dazu ohne jegliche Geldmittel erst nach zu gründlichen Berufsvereinigungen unter einer selbständigen Firma, die zwar den Berufsstand einiger weniger Berufsangehörigen zu beschützen vermag, im wirtschaftlichen Kampfe aber zur Machtlosigkeit verurteilt sein müßte.

Die Unternehmung der Papiererzeugungsindustrie, die sonst recht eifrig bemüht waren, den Berufsstand ihrer Arbeiter durch die rechtliche Vertiefung von Führertiteln zu fördern, haben bei Ausbruch der Revolution sofort eingesehen, daß im neuen Deutschland nicht mehr der Name einer Organisation, sondern die Macht derselben maßgebend ist. Aus diesem Grunde trat der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie als einer der ersten industriellen Verbände dem Abkommen mit den Gewerkschaften vom 15. November 1918 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei. Durch die Unterzeichnung dieses Abkommens beiraten die organisierten Unternehmer der Papiererzeugungsindustrie zum ersten Male den Weg der Verständigung mit den

Arbeiterorganisationen. Damit beklendeten sie die Anerkennung der bisher verschmähten Arbeiterverbände und den Willen zur gemeinsamen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Anschließend einer vor kurzer Zeit vor dem Demobilisationsamt in Berlin stattgefundenen Sitzung, an der die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch ihre Vertreter teilnahmen, gaben die Arbeitgeber ihre Zustimmung zu einem vertragsmäßigen Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Grundlage des Abkommens mit den Gewerkschaften vom 15. November 1918. Zu diesem Zweck fand am 18. Dezember dieses Jahres eine Sitzung zwischen den Zentralinstanzen der in Frage kommenden Arbeiterverbände und dem Arbeitgeberverband der Papiererzeugungsindustrie statt, über deren Ergebnis wir das Sitzungsprotokoll nachstehend veröffentlichen:

Sitzung der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie und der Arbeitnehmerorganisationen am 18. Dezember 1918.

Anwesend von Seiten der Arbeitgeber waren die Herren: Clemm, Ehart, Joff, Lammers, Lehmann, Leopold, Mehling, Naude, Dr. Schuchhart, Dr. Tändler und Weidenmüller.

Von Seiten der Arbeitnehmer die Herren: Klimisch, Lins, Raab, Sack Stähler, Tremmel und Wahler.

Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1.

Die Versammlung ist einstimmig der Auffassung, daß Eingriffe in die Koalitionsfreiheit sowohl seitens der Arbeitgeber wie seitens der Arbeitnehmer in jeder Beziehung zu unterlassen sind. Soweit sich Störungen dadurch ergeben, daß einzelne Arbeiter in der einen oder anderen Richtung die getroffenen Abmachungen beeinträchtigen, ist es Sache des Arbeiters auszufüllen, in Verbindung mit der Betriebsleitung ebentuell unter Zustimmung der zuständigen Arbeiterorganisationen von Fall zu Fall Ordnung zu schaffen.

§ 2.

Die Versammlung ist sich darüber einig, daß auf Grund der Ziffer 3 des Abkommens vom 15. November jegliche Unterstützung der Werksvereine durch die Arbeitgeber zu unterlassen hat. Eine derartige Unterstützung wird seitens der Arbeitnehmer bereits dann angenommen, wenn die Arbeitgeber die Mitwirkung von Meistern und Betriebsleitern in den Werksvereinen zulassen.

Die spätere Stellungnahme zu den Werksvereinen bleibt vollständig vorbehalten. Es wird von der Entscheidung der Zentralvorstände der Arbeitnehmerorganisationen abhängen, inwieweit die Werksvereine zu späteren Vereinbarungen herangezogen werden.

Die gegenwärtigen Vereinbarungen werden lediglich mit den Gewerkschaften getroffen mit der Maßgabe, daß die den vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen nicht angehörenden Arbeiter sich ihnen zu unterwerfen haben.

§ 3.

Als Arbeitsstelle im Sinne der Ziffer 4 des Abkommens vom 15. November ist der Gesamtbetrieb der Fabrik anzusehen. Es wird als erwünscht bezeichnet, daß keinem Arbeiter unmitte eine Beschäftigung zugewiesen wird, welche seinen Fähigkeiten und der früheren Art seiner Beschäftigung nicht entspricht.

Bei Schwierigkeiten, die in einzelnen Fällen entstehen, hat der Arbeitersauschuss in Verbindung mit der Betriebsleitung einzugreifen.

§ 4.

Unter Ziffer 4 des Abkommens (vom Heeresdienst zurückkehrende Arbeiter) fallen alle diejenigen Arbeiter, welche bei Ausbruch des Krieges oder an dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Heeresdienst da u e r n d, d. h. nicht nur vorübergehend oder ausfindsweise, in der Fabrik beschäftigt waren. Eine dauernde Beschäftigung ist auf jeden Fall dann anzunehmen, wenn der Arbeiter drei Monate bei der Fabrik tätig war. Inwieweit bereits eine längere Tätigkeit als solche Uebernahme in die Arbeiterchaft der Fabrik anzusehen ist, wird nach Maßgabe des einzelnen Falles zu beurteilen sein.

§ 5.

Zu Ziffer 5 des Abkommens wird die Schaffung eines sachlichen Zentralarbeitsnachweises für notwendig erachtet, wobei im Augenblick noch nicht entschieden werden soll, ob die Angliederung des Nachweises an die öffentlichen Arbeitsnachweise vor sich gehen oder an die Organe der zu schaffenden Arbeitsgemeinschaft erfolgen soll.

Mit der weiteren Behandlung dieser Frage wird die in § 10 bestellte Kommission beauftragt.

§ 6.

Der Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages wird angestrebt.

§ 7.

Zu Ziffer 7 des Abkommens wird auch denjenigen Betrieben, in welchen weniger als 50 Arbeiter beschäftigt sind, die Schaffung von Arbeitersauschüssen dringend empfohlen.

Vorbekanntlich anderweitiger geheimer Regelung wird vereinbart, daß die Amtsdauer der jeweils gewählten Arbeitersauschüsse ein Jahr beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Soweit die Mehrheit der Arbeiterchaft vor Ablauf der Amtsdauer eine erneute Wahl herbeizuführen wünscht, hat sie dies durch Vermittlung der zuständigen Arbeiterorganisationen zu veranlassen. Sobald die auf Grund der Arbeitersgemeinschaft vorgehenden Schlichtungsausschüsse gebildet sind, ist die Entscheidung durch diese Schlichtungsausschüsse herbeizuführen.

Soweit in letzter Zeit Neuwahlen für die Arbeitersauschüsse bereits stattgefunden haben, werden die mit den neugewählten Ausschüssen getroffenen Vereinbarungen — soweit sie den Kollektivvereinbarungen nicht widersprechen — anerkannt, sofern die zuständigen Arbeiterorganisationen Einspruch gegen die Zusammenfassung des neugewählten Ausschusses nicht erheben.

§ 8.

Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden.

Beginn und Ende der Tagesarbeit bleibt der örtlichen Regelung überlassen, wobei insbesondere auf die Verkehrsverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Bis auf weiteres soll mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der sparsamen Verwendung von künstlichem Licht die Tagesarbeit möglichst bei natürlicher Beleuchtung erledigt werden.

Soweit zweifache Schicht in Frage kommt, bleibt ebenfalls Beginn und Ende der Schicht der örtlichen Regelung überlassen.

Bei fortlaufender Beschäftigung sollen die Schichten im allgemeinen von morgens 6—2, von 2—10 und von 10—6 Uhr laufen. Bei dem Schichtwechsel hat eine ordnungsmäßige Ueberbrücke stattzufinden.

Die einzelnen Betriebe haben den zuständigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitteilung zu machen, in welcher Weise die Schicht geregelt worden ist.

Für die Demobilisationszeit gelten hinsichtlich eines erforderlicher Ausnahmen die Bestimmungen der Verordnung des Staatssekretärs für Arbeitsnachweisung vom 23. November 1918.

Grundsätzlich wird unter Bezugnahme auf diese Verordnung vereinbart, daß die vollständige Durchführung des Schichtabkommens bis spätestens zum 1. Februar 1919 erfolgt sein soll. Soweit bis dahin die erforderlichen Arbeitskräfte trotz ordnungsmäßiger Bemühung des Arbeitgebers nicht beschafft werden können, sind die Ueberstunden mit 25 Prozent Lohnzuschlag zu bezahlen, und zwar in der Weise, daß die gesamte Dauer der Mehrbeschäftigung als Ueberstunden gilt, soweit nicht bestimmte Pausen festgesetzt sind.

Erweiterte Ausnahmen, sowohl was den Stichtag (1. Februar 1919) als auch sämtliche sonstigen Bestimmungen angeht, unterliegen der Genehmigung der in § 10 gewählten Kommission.

Anträge auf Zulassung derartiger Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Organisationen.

Mohrarbeit bleibt zulässig, jedoch unter Erhöhung der Lohnsätze im Verhältnis der verletzten Arbeitszeit.

§ 9.

Ueber die gemäß Ziffer 8 des Abkommens zu schaffenden Schlichtungsausschüsse oder Einigungsämter soll die in § 10 dieser Niederschrift bestellte Kommission Vorschläge machen.

§ 10.

Zur weiteren Behandlung der sich aus dem heutigen Abkommen ergebenden Fragen wird eine Kommission aus folgenden Herren bestellt:

Heinrich Sack vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, St. Hannover, Nikolaistraße 7;

Gustav Stähler, desgleichen,

Michael Klimisch vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bahnhofsstraße bei Dresden;

Peter Tremmel vom Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter, Schaffhausen, Karlstraße 2,

als Stellvertreter:

H. Naab vom Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.), Berlin NO 55, Greifswalder Straße 223, 1. Et.;

h) von Seiten der Arbeitgeber die Herren:

Direktor Paul Naude, i. Fa. Mt.-Gel. für Zellstoff- und Papierfabrikation, Schaffhausen;

Direktor Otto Clemm, i. Fa. Zellstofffabrik Waldhof-Mannheim;

Direktor Hermann Joff, i. Fa. Papierfabrik Sebnitz i. Sa., Rudolf Cbart, Speichstraße 6, Eberswalde;

als Stellvertreter:

Generaldirektor Ernst Lehmann, i. Fa. Norddeutsche Zellulosefabrik, Pönitzberg i. Pr.

Zuschristen von Seiten der Arbeitnehmer sind zu richten an Herrn Stähler von Seiten der Arbeitgeber an den Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 9a.

§ 11.

Dieses Abkommen tritt mit dem 1. Januar 1919 in Kraft.

§ 12.

Die anwesenden Arbeitgeber bevollmächtigen Herrn Generaldirektor Lehmann, die Arbeitnehmer die Herren Sack und Tremmel zur Unterschrift namens sämtlicher Vertragsparteien.

B., g., u.

gez. Lehmann.

gez. Heinrich Sack.

gez. Peter Tremmel.

Unter Berücksichtigung der nicht zu verkennenden schwierigen Verhältnisse, unter denen das gesamte deutsche Wirtschaftsleben infolge der politischen und wirtschaftlichen Umwälzung steht, bedeutet das Ergebnis dieser Sitzung für die Arbeiterchaft einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Verständigung mit den bisher als besonders unangenehm bekannten Unternehmertum der Papiererzeugungsindustrie.

Zum besseren Verständnis unserer Mitglieder wollen wir nachstehend die einzelnen Punkte dieser Besprechung etwas erläutern:

Der § 1 der Vereinbarungen gewährleistet der Arbeiterchaft das volle Recht der Koalitionsfreiheit durch die Unternehmern. Es dürfen deshalb die Arbeiter und Arbeiterinnen weder von dem Unternehmer selbst, noch von deren Beauftragten, Direktoren, Betriebsleitern, Werksführern, Saalmeistern, Aufsehern usw. am Anschluß an eine der bei den Abmachungen beteiligten Arbeiterorganisationen gehindert werden. Unter Anwendung von Gewaltmitteln sollen aber auch andersdenkende Arbeiter nicht in die Gewerkschaften gezwungen werden. Das schließt aber nicht aus, daß durch Aufklärung in Versammlungen, Betriebsbesprechungen usw. auch diese Arbeiter für die Organisation gewonnen werden können. Wir geben sogar die Hoffnung nicht auf, daß auch unter der Arbeiterchaft der Papiererzeugungsindustrie demnach die Ueberzeugung zum Durchbruch kommt, daß auch ihre wirtschaftlichen Interessen, unter Zurückstellung aller politischen und religiösen Meinungsverschiedenheiten, nur in einer einigen und geschlossenen Arbeiterorganisation vertreten werden können. Dazu mögen sich die Papierarbeiter die Organisation der Arbeitgeber zum Vorbild nehmen, in der in politischer Beziehung konservative neben Zentrumsangehörigen, Nationalliberalen, Freisinnigen und anderen Parteiangehörigen zur wirtschaftlichen Vertretung ihrer Interessen zusammenarbeiten, in der Katholiken und Protestanten neben Juden und Freidenkern die gleichen Interessen vertreten, und die es strikte ablehnen, sich in Arbeiterorganisationen nach irgendeiner Partei- oder Religionsrichtung zu gespalten. Der § 1 dieser Abmachungen gibt aber trotzdem der organisierten Arbeiterchaft eine Handhabe, gegen jene Elemente vorzugehen, die innerhalb der Betriebe die organisierten Arbeiter verdrängen, deren Verhalten auf der Arbeitsstelle zu Unruhestörungen unter der gesamten Arbeiterchaft Anlaß gibt, so daß ein friedliches Arbeitsverhältnis dadurch unmöglich wird. Diese Störungen können durch den Arbeitersauschuss in Verbindung mit der Betriebsleitung, und wenn notwendig, unter Hingabe der zuständigen Organisationsleitung des an der Vereinbarung beteiligten Arbeitgeberverbandes beseitigt werden.

Der § 2 der Abmachungen untersagt den Arbeitgebern und deren Angestellten jede Mitwirkung in den gelben Werksvereinen. Diese ehemaligen Schutz- und Trutgruppen der Arbeitgeber dürfen von diesen weder moralisch noch finanziell unterstützt werden. Die spätere Anerkennung dieser Werksvereine als verträglichere Partei hängt von der Entscheidung der Zentralvorstände der Arbeitnehmerorganisationen ab. Wir hoffen aber stark, daß wieder die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Zentralvorstände, zu denen auch unser Verbandsvorstand gehört, noch die Leitungen des demokratischen Gewerkschaftsbundes (christliche Gewerkschaften und Christlich-Deutscher Gewerkschaften) jemals ihre Zustimmung zur Anerkennung dieser gelben Stumpfsäulen geben werden. Die ehrlichen Mitglieder der gelben Werksvereine, die unter dem wirtschaftlichen Druck in die Werksvereine gleichsam hineingetrieben werden, werden als eheliche Kämpfer für die Rechte der Arbeiter von den an den Abmachungen beteiligten Arbeiterorganisationen zu jeder Zeit herzlich willkommen heißen werden, während jene Knegelein der Gewerkschaftsbewegung, die in den gelben Werksvereinen eine Stätte für ihre unangenehmen Bestrebungen gefunden haben, nicht mehr wert sind, als in dem Ort an der sie vergeblich sind. Bis zur Anerkennung ihrer Gleichberechtigung, die aber hoffentlich niemals von den in Frage kommenden Gewerkschaftsinflanzent ausgesprochen wird, haben sich die Angehörigen der Werksvereine den getroffenen Vereinbarungen bedingungslos zu unterwerfen, sie haben also kein Recht, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihr Wort in die Waagschale zu werfen.

Der § 3 der Abmachungen ist zum Schutze der heimkehrenden Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten getroffen. Diese Arbeiter sollen, soweit sie körperlich und geistig noch dazu in der Lage sind, ihre frühere Arbeitsstelle wieder erhalten, soweit sich diese ohne besondere Schädigung ihrer übrigen Arbeitskollegen ermöglichen läßt. Die Entlassung der dritten Schicht dürfte dieses in den meisten Fällen auch ermöglichen. Soweit dieses aber nicht erreicht werden kann, sollen die Arbeiter an Arbeitsverrichtungen gestellt werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Als selbstverständlich wird es angesehen, daß bei Betriebsstörungen, bis diese behoben sind, die Arbeiter vorübergehend auf kurze Dauer auch einmal Arbeiten zu verrichten, die im Interesse der Ueberbrückung des Betriebs liegen. Bei Schwierigkeiten entscheidet der Arbeitersauschuss im Einvernehmen mit der Betriebsleitung. Sollte keine Einigung erzielt werden können, so sollen die Gewerkschaftsvertreter ihre Vermittlung zur Verfügung stellen.

Ziffer 4 des Abkommens regelt die Einstellungspflicht der Unternehmer für die aus dem Heere entlassenen Arbeitskollegen. Danach sollen alle heimkehrenden Krieger von ihrem früheren Arbeitgeber wieder eingestellt werden, wenn sie vor Ausbruch des Krieges oder an dem Zeitpunkt ihres Eintritts zum Heere mindestens 3 Monate im Betriebe beschäftigt waren und in einem festen Arbeitsverhältnis zu dem Unternehmer standen. Vorübergehende oder ausfindsweise Tätigkeit wird nicht als ein festes Arbeitsverhältnis angesehen. War ein Arbeiter vor seinem Eintritt weniger als drei Monate bei dem Unternehmer beschäftigt, so befreit ihn der Unternehmer zwar keine Einstellungspflicht, doch werden dieselben bei Mangel an Arbeitskräften nach Möglichkeit auch diese Arbeiter herangezogen.

Die Vorseben zur Errichtung eines sachlichen Zentralarbeitsnachweises wurden einer aus je drei Vertretern der Arbeitgeberorganisation und den Arbeiterverbänden übertragen.

Der § 6 des Abkommens strebt die Errichtung eines Reichsarbeitsvertrages an, der in Untergruppen geteilt werden soll, für die Untergruppen Grundsätze vorzulegen und zu denen dann für die einzelnen Orte je nach den Lebensverhältnissen, Preisverhältnissen für Lebensmittel, Wohnungsmiete usw. Aufschläge erlassen sollen. Die Vorseben dazu werden von der schon erwähnten Kommission gemacht werden. Dazu bedarf es aber der Zustimmung unserer Kollegen und Kolleginnen in den einzelnen Teilen des Reichs, die dann auch über die Restriktion dieses angezeichneten Reichsarbeitsvertrages entscheiden werden. Solange die Verkehrsverhältnisse nicht besser geregelt sind, dürfte sich die Errichtung einer größeren Anzahl von Reichsarbeitsverträgen zur Regelung der Reichsarbeitsfrage in der oben Weise zu den Lohnfragen Stellung zu nehmen und besonders in Betrieben mit niedrigen Lohnsätzen auf eine Erhöhung derselben hinarbeiten.

Der § 7 des Abkommens behandelt die Frage der Arbeiterauschüsse. Danach können auf Verlangen der Arbeiter auch in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten Arbeiterauschüsse errichtet werden.

Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit regelt der § 8 der Vereinbarungen. Weiber mussten nur da Zugeständnisse machen, um die Erzeugung des besonders in den heutigen so bewegten Zeiten dringend benötigten Papiers nicht zu gefährden.

Mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit darf kein Lohnausfall eintreten, sodass die bisherige Verdiensthöhe bei 10- oder 12stündiger Arbeitszeit auch bei der achtstündigen weiterbestehen muss.

Für diejenigen Beschäftigten, die wegen Mangels an Facharbeitern noch über den 1. Januar 1919 hinaus täglich 10 oder 12 Stunden arbeiten müssen, gestaltet sich deren Entlohnung folgendermaßen: Für die achtstündige Arbeitszeit erhalten sie den bisherigen Verdienst.

Die einzelnen Betriebe haben den zuständigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitteilungen über die Regelung der Arbeitszeit zu machen.

Jede Erweiterung der getroffenen Vereinbarungen bedarf der Zustimmung der unter Ziffer 10 der Vereinbarungen bezeichneten Kommission und der Genehmigung der in Frage kommenden Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Arbeitnehmer werden selbstverständlich nur in den alleräußersten Notfällen einer Überforderung der gegebenen Kraft sowohl als auch der gegebenen Bestimmungen zustimmen, das sind sie schon ihren übrigen Kollegen und Kolleginnen im Werke schuldig.

Die Vorbereitungen zur Errichtung von Schlichtungsausschüssen oder Einigungsämtern unterliegt gleichfalls der im § 10 benannten Kommission.

Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Papierindustrie dringend, ein maßvolles Auge darauf zu haben, dass die getroffenen Vereinbarungen von allen Unternehmern eingehalten werden.

Die jeweilige Durchführung dieser Vereinbarungen liegt im gemeinsamen Interesse der vertragschließenden Parteien. Die gesamte Papierindustrie hat die Pflicht darüber zu wachen, dass in einzelnen Betrieben die Arbeitszeit nicht unbefuglich ausgedehnt wird.

Selbst der Arbeitgeber haben die Arbeiter auch noch die Pflicht, dass sie jenseitig, dass der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin dem Fabrikbetriebsbetriebe zugeführt wird, damit wir in der Lage sind, auch die Lohnverhältnisse in einer zufriedenstellenden Weise, unter Zustimmung der Arbeiter, zu lösen.

Genossenschaftsbewegung.

Kann sich eine Versicherung wieder in Kraft setzen? In nächster Zeit wird die Volkswirtschaft den Versicherungsnehmern die die Prämienzahlung infolge des Krieges einstellen werden, die Wiederherstellung ihrer Versicherungen unter Aufhebung der hierin massgeblichen allgemeinen Bestimmungen anbieten.

weiter hinausgeschoben werden muß. Und endlich ist es eine allgemeine menschliche Erfahrung, daß die gefährliche Schwester des Aufschubs die Vergesslichkeit ist.

Wiederherstellung erloschener Lebensversicherungen.

Wie es scheint, ist nunmehr sämtlichen Lebensversicherungsgesellschaften die Genehmigung ihrer Bestimmungen für die Wiederherstellung erloschener Versicherungen von der Aufsichtsbehörde erteilt worden.

Allen Verbandsmitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten ein herzliches Prosit Neujahr! Der Vorstand. Die Redaktion.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Uebertrittsverbot ist aufgehoben.

Um verschiedenen Anfragen gerecht zu werden, sei hier mitgeteilt, daß das kurz nach Kriegsausbruch von einer Vorstandskonferenz beschlossene Uebertrittsverbot wieder aufgehoben ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Nachdem dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Braunschweig, und dem Verein der Konferenzfabrikanten Braunschweigs und Umgegend ist folgendes vereinbart worden:

Vom Donnerstag, den 28. November d. J., morgens, wird in den Konferenzfabriken des Landes Braunschweig die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Der früheste Beginn der Arbeit ist 7 Uhr morgens.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Braunschweig, Verein der Konferenzfabrikanten Braunschweigs und Umgegend.

Eisenberg (S.A.). Am Sonnabend, dem 14. Dezember, abends 8 Uhr, fand im großen Saale im „Altenburger Hof“ eine von 400 Mitgliedern besuchte Jahreshauptversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Vortrag des aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen Fritz Sauer über die Bedeutung des achtstündigen Tages; 3. Kartellbericht; 4. Verhandlungen.

Im Lande herrschte Not und Elend, Unterernährung und dergleichen mehr. Das Herz konnte einem bluten, wenn man all der Opfer dranhin und daheim gedenkt. Der Tag der Erhebung machte es komisch die Revolution. Die alte Regierung wurde gestürzt. An ihre Stelle traten die Vertreter der Arbeiterklasse an die Spitze der neuen Regierung.

Saarau. Umgetauft. Die hiesige gelbe Sumpfpflanze, die unter der Firma „Christlich-königstreuer Arbeiterverein“ sich breit zu machen verfuhr, gibt bekannt, daß sie durch die plötzliche Umwälzung ihren „schwarzen Titel“ vertauscht hat.

Verbandsnachrichten.

Blauer Monatskarten. — Gelbe Quartalkarten. Mit dem 31. Dezember 1918 geht das 4. Quartal 1918 zu Ende. Die gelben Berichtskarten müssen deshalb bis zum 4. Januar nach Hannover gesandt sein.

Wir bitten unsere Gauleiter und Zahlstellenbevollmächtigten, die unter der Rubrik: Papier-Industrie abgedruckten Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie zu beachten.

Vom 17. Dezember 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Wie i. Erzgeb. 800.— Torgau 60,32. Bitterfeld 32,50. Gelnhausen 2.— Osterode a. S. 200.— Rüppertsteg 1600.— Dresden 795,06. Danzig 1120.— Wölkowitz 14,57. Sulgau 13.— Oldenburg i. Gr. 500.— Friedland (Bez. Br.) 23,64. Marie 2,70. Rüppertsteg 1000.— Riesa 600.— Parchim 400.— Barth 400.— Radeberg 6,50. Düsseldorf 57.— Bitterfeld 1000.— Zwickau 7,75.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Goldig i. Sachsen: Richard Merseburger, Dresdener Straße 359, I. Chemnitz: Erster Bevollmächtigter Robert Matthes, Chemnitzstraße 104. Dippach bei Verla a. d. Weira (Gau 8): Konrad Rudloff, Holzwinden. Wilhelm Holzhausen, Wallstr. 8. Hagenow i. Mecklenburg (Gau 4): Ernst Goldbeck, Lange Straße 3. Hönningen: Wilhelm Schneider, Leubsdorf b. Hönningen. Heinrich Hartmann, Rheinbrühl, Mittelstraße 24. Kreuz a. d. Elbaha. (Gau 5): Krüger, Krähstr. 9. Lützenburg i. Pomern. Ferdinand Biele, Karlstr. 45. Lützenburg a. d. Lahn (Gau 13): Heinz Schermuly. Mittenwalde i. d. Mark. (Gau 3): Hermann Döhnisch, Vogelhangstr. 9a. Mühlberg (Oberbayern): Peter Kubinger, Oberhofen bei Mühlberg, Post Hofbrühl. Peitz: Ernst Frenkel, Lützenauer Str. 8. Fed. Reichenhall: Frau Marie A. geb. Kestl, Salzburgerstraße 22. Rheinsberg i. d. Mark: Fritz Wichert, Eisenbahnstr. 1. Rosenheim: Georg Wendl, Max-Josephs-Platz 18. Salzhemmendorf: Konrad Schmidt, Nr. 192. Schwanebeck a. Harz (Gau 2): Karl Werner, Gartenweg 479. Söhle. Fr. Stöling, Salzküsten, Baumstr. 25. Schneidmühl: Alois Kruse, Bronberger Straße 58. Ueddingen a. Rhein: Joseph Stevens, Blücherstr. 8. Walsdorf: Alfr. Keller, Gartenstr. 2. Wölkowitz: Karl Semle, Anfriedlung, Bismarckstr. 26.

Die Zahlstelle Witteberg a. E.

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied dieses Verbandes und mit der Geschäftsführung einer Zahlstelle sowie mit der Agitation vertraut sein. Eine Schilderung der bisherigen Tätigkeit ist einzureichen.

Die Zahlstelle Rüppertsteg

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Geschäftsführer. Derselbe hat die Agitation im unteren Kreise Solingen zu leiten, muß mit der sozialen Bewegung vollständig vertraut sein und muß rednerische und organisatorische Begabung besitzen.